

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)

vom 11. Juli 2012

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule
(NBl. MBW Schl.-H., Ausgabe Nr. 06/2012, S. 60): 28.09.2012

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 23. Oktober 2012



Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 11. Juli 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 09.07.2012 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 10.07.2012 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad	2
§ 3	Studienaufbau	2
§ 4	Studienvolumen	2
§ 5	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	2
§ 6	Masterarbeit	7
§ 7	Anrechnungsbestimmungen	8
§ 8	Inkrafttreten	8

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang „Musikpraxis“ an der Musikhochschule Lübeck. Das Studium ist in folgenden mit Kurzbezeichnungen versehenen Studienrichtungen möglich:

1. Instrument, in den Gruppen:
 - a) Bläser/Schlagzeug - Kurzbezeichnung BL-SZ -;
 - b) Streicher/Harfe - Kurzbezeichnung ST-HA -;
 - c) Tasteninstrumente/Gitarre - Kurzbezeichnung TA-GI -;
2. Gesang- Kurzbezeichnung VOKAL -;
3. Opernelitestudio - Kurzbezeichnung OES -;
4. Kirchenmusik A - Kurzbezeichnung KIMU A -;
5. Komposition - Kurzbezeichnung KOMPO -;
6. Musiktheorie - Kurzbezeichnung MT-;
7. Kammermusik - Kurzbezeichnung KAMMU -;
8. Korrepetition - Kurzbezeichnung KORRE -;
9. Musikpädagogik, in den Profilen
 - a) Instrumental- und Gesangspädagogik - Kurzbezeichnung MUPÄD IGP -;
 - b) Musiktheorie/Gehörbildung - Kurzbezeichnung MUPÄD MT/GB -;
 - c) Elementare Musikpädagogik - Kurzbezeichnung MUPÄD EMP -
 - d) Populärmusik. - Kurzbezeichnung MUPÄD POP -.

§ 2 Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad

Ziel des Masterstudiums ist die Erweiterung der fachlichen, methodischen und künstlerischen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung in musikausübenden Berufen auf hohem Niveau. Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss mit dem Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte künstlerisch-methodische Qualifikation in der von ihr oder ihm gewählten Studienrichtung erworben hat.

§ 3 Studienaufbau

Das Studium setzt sich zusammen aus zentralen und begleitenden Pflichtmodulen, die aus Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen bestehen können. Ergänzungsmodule sind zu wählen, um das in Leistungspunkten bemessene Studienvolumen des Studiengangs zu erreichen.

§ 4 Studienvolumen

(1) Die folgende Tabelle bestimmt für die Studienrichtungen, wie sich das Studienvolumen in Semesterwochenstunden (SWS) bemisst; das individuelle Studienvolumen der Studierenden kann die angegebene Anzahl der SWS als auch die in der Prüfungsverfahrensordnung geregelte Zahl der Leistungspunkte abhängig von den in den Modulen gewählten Wahlpflichtlehrveranstaltungen überschreiten:

Studienrichtung	Studienvolumen in SWS
Instrument: Gruppe Bläser /Schlagzeug	42
Instrument: Gruppe Streicher/ Harfe	40
Instrument: Gruppe Tasteninstrumente/Gitarre	28
Gesang	40
Opernelitestudio	11
Kirchenmusik A	42
Komposition	31
Musiktheorie	43
Kammermusik	33
Korrepetition	61
Musikpädagogik: Profil Instrumental- und Gesangspädagogik	42
Musikpädagogik: Profil Musiktheorie/Gehörbildung	39
Musikpädagogik: Profil Elementare Musikpädagogik	46
Musikpädagogik: Profil Populärmusik	44

(2) In der Studienrichtung Opernelitestudio betragen die Regelstudienzeit und das Studienvolumen in Leistungspunkten ein Jahr und 60 Leistungspunkte.

§ 5 Pflichtmodule

(1) Die Tabellen in den Absätzen 2 bis 10 enthalten die Bestimmungen,

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 11. Juli 2012

1. welche Module die Studienrichtungen jeweils umfassen und wie diese bezeichnet werden;
2. wie viele Leistungspunkte (LP) mit dem Bestehen einer Modulprüfung erworben werden;
3. welche Arten von Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungsprüfungen der Module zu erbringen sind; soweit unbenotete Leistungen zu erbringen sind, wird vor Beginn des Moduls bekannt gegeben, welcher Art die Leistung ist und unter welchen Voraussetzungen sie als erbracht gilt; soweit für eine Prüfungsleistung unterschiedliche Arten zugelassen sind, wird die Art der Prüfungsleistung vor Beginn des Moduls bekannt gegeben;
4. welche Modulnoten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen sind und wie diese sowie die Note der Masterarbeit bei der Berechnung zu gewichten sind.

Beschreibungen der Module einschließlich ihrer Teilnahmevoraussetzungen veröffentlicht die Musikhochschule Lübeck in einem Modulkatalog auf ihrer Internetseite. Ergänzungsmodule umfassen eine unbestimmte Zahl von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Summe von Leistungspunkten aus dem von der Musikhochschule zu Beginn jedes Semesters bekannt gemachten Wahlelementekatalog oder im Rahmen freier Lehrveranstaltungsplätze des übrigen Lehrangebots zu wählen sind.

(2) Studienrichtung Instrument

a) Gruppe Bläser/Schlagzeug

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-BL-SZ.1.5	44	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-BL-SZ.1.6	24	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert	84
Begleitmodul 1	Mp-MMus-INS.2.5	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	16
Begleitmodul 2	Mp-MMus-INS.2.6	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodule 1	Mp-MMus-INS.9.5	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodule 2	Mp-MMus-INS.9.6	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

b) Gruppe Streicher/Harfe

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-ST-HA.1.5	44	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-ST-HA.1.6	24	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert	84
Begleitmodul 1	Mp-MMus-INS.2.5	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	16
Begleitmodul 2	Mp-MMus-INS.2.6	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodule 1	Mp-MMus-INS.9.5	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodule 2	Mp-MMus-INS.9.6	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

c) Gruppe Tasteninstrumente/Gitarre

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 11. Juli 2012

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-TA-GI.1.5	44	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-TA-GI.1.6	24	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	16
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert	68
Begleitmodul 1	Mp-MMus-INS.2.5	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit	16
Begleitmodul 2	Mp-MMus-INS.2.6	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-INS.9.5	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-INS.9.6	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

(3) Studienrichtung Gesang

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-VOKAL.1.5	54	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMusVOKAL.1.6	35	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert	66
Begleitmodul 1	Mp-MMusVOKAL.2.5	3	unbenotete Leistung	34
Begleitmodul 2	Mp-MMus-VOKAL.2.6	3	öffentliche Präsentation oder praktische Prüfung; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-VOKAL.9.5	3	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-VOKAL.9.6	2	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

(4) Studienrichtung Opernelitestudio

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul	Mp-MMus-OES.1.5	34	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: Zwei öffentliche Theatervorstellungen	100
Begleitmodul	Mp-MMus-OES.2.5	3	unbenotete Leistungen	
Ergänzungsmodul	Mp-MMusOES.9.5	3	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

(5) Studienrichtung Kirchenmusik A

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Tastenmodul 1	Mp-MMus-KIMUA.T.5	28	unbenotete Leistung;	
Tastenmodul 2	Mp-MMus-KIMUA.T.6	16	praktische Prüfung	8
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert; öffentliche Präsentation; praktische Prüfung	60
Dirigieren 1	Mp-MMus-KIMUA.D.5	18	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	16
Dirigieren 2	Mp-MMus-KIMUA.D.2	14	praktische Prüfung	
Musikwissenschaft/-theorie 1	Mp-MMus-KIMUA.3.5	6	Klausur; Komposition	8
Musikwissenschaft/-theorie 2	Mp-MMus-KIMUA.3.6	4	Komposition	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-KIMUA.9.5	8	unbenotete Leistung; praktische Prüfung; Komposition; Arrangement	8
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-KIMUA.9.6	6	unbenotete Leistung; praktische Prüfung; Komposition; Arrangement	

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 11. Juli 2012

(6) Studienrichtung Komposition

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-KOMPO.1.5	50	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-KOMPO.1.6	30	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert und Kolloquium; Essay zu eigenen Werken	84
Begleitmodul 1	Mp-MMus-KOMPO.2.5	8	Referat, Portfolio oder Klausur; unbenotete Leistung	16
Begleitmodul 2	Mp-MMus-KOMPO.2.6	8	Referat, Portfolio oder Klausur; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-KOMPO.9.5	2	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-KOMPO.9.6	2	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 11. Juli 2012

(7) Studienrichtung Musiktheorie

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-MT.1.5	30	praktische Prüfung; Klausur	11
Zentralmodul 2	Mp-MMus-MT.1.6	20	praktische Prüfung; Klausur	11
		20	Masterarbeit	56
Begleitmodul 1	Mp-MMus-MT.2.5	24	Referat, Portfolio, Klausur	11
Begleitmodul 2	Mp-MMus-MT.2.6	14	Referat, Portfolio, Klausur; praktische Prüfung; Lehrprobe	11
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-MT.9.5	6	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-MT.9.6	6	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

(8) Studienrichtung Kammermusik

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-KAMMU.1.5	44	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-KAMMU.1.6	22	unbenotete Leistung;	
		20	Masterarbeit: Öffentliches Konzert	84
Begleitmodul 1	Mp-MMus- INS.2.5	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	16
Begleitmodul 2	Mp-MMus- INS.2.6	12	öffentliche Präsentation; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-KAMMU.9.5	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-KAMMU.9.6	6	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

(9) Studienrichtung Korrepetition

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-KORRE.1.5	52	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-KORRE.1.6	34	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: Hochschulöffentliche Repertoireprüfung	84
Begleitmodul 1	Mp-MMus-KORRE.2.5	4	Referat, Portfolio oder Hausarbeit	16
Begleitmodul 2	Mp-MMus-KORRE.2.6	2	unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-KORRE.9.5	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodul 2	Mp-MMus-KORRE.9.6	4	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

(10) Studienrichtung Musikpädagogik

a) Profil Instrumental- und Gesangspädagogik

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.1.5 IGP	40	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.1.6 IGP	28	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
		20	Masterarbeit: künstl. Hauptfachprüfung schriftliche Arbeit	37,5 25
Profilmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.2.5 IGP	17	Referat, Portfolio oder Klausur; praktische Prüfung; unbenotete Leistung	37,5
Profilmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.2.6 IGP	11	Lehrprobe; Kolloquium; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.9.5 IGP	3	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 11. Juli 2012

Ergänzungsmodule 2	Mp-MMus-MUPÄD.9.6 IGP	1	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
--------------------	-----------------------	---	---	--

b) Profil Musiktheorie/Gehörbildung

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.1.5 MT/GB	44	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.1.6 MT/GB	32	Klausur; praktische Prüfung	25
		20	Masterarbeit: künstl. Hauptfachprüfung schriftliche Arbeit	50
Profilmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.2.5 MT/GB	14	unbenotete Leistung	25
Profilmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.2.6 MT/GB	5	Lehrproben; Kolloquium; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodule 1	Mp-MMus-MUPÄD.9.5 MT/GB	2	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodule 2	Mp-MMus-MUPÄD.9.6 MT/GB	3	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

c) Profil Elementare Musikpädagogik

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.1.5 EMP	40	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.1.6 EMP	28	unbenotete Leistung	
		20	Masterarbeit: künstl. Hauptfachprüfung schriftliche Arbeit künstl. Präsentation	50 12,5
Profilmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.2.5 EMP	18	unbenotete Leistung	37,5
Profilmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.2.6 EMP	12	Kolloquium; praktische Prüfung; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodule	Mp-MMus-MUPÄD.9.5 EMP	2	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

d) Profil Populärmusik

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.1.5 POP	40	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.1.6 POP	28	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
		20	Masterarbeit: künstl. Hauptfachprüfung schriftliche Arbeit	37,5 25
Profilmodul 1	Mp-MMus-MUPÄD.2.5 POP	17	Referat, Portfolio oder Klausur; praktische Prüfung; unbenotete Leistung	37,5
Profilmodul 2	Mp-MMus-MUPÄD.2.6 POP	11	Referat, Portfolio oder Klausur; praktische Prüfung; unbenotete Leistung	
Ergänzungsmodule 1	Mp-MMus-MUPÄD.9.5 POP	3	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	
Ergänzungsmodule 2	Mp-MMus-MUPÄD.9.6 POP	1	benotete oder unbenotete Leistungen gemäß Wahlelementekatalog	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird in allen Studienrichtungen mit Ausnahme der Studienrichtung Musiktheorie/Gehörbildung als Abschlussprojekt vorgelegt. Sofern innerhalb des Abschlussprojekts schriftliche Arbeiten zu erbringen sind, gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend.

(2) Eine schriftliche Abschlussarbeit ist innerhalb von 16 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Das Thema der Arbeit kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen einmal zurückgegeben werden.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

§ 7 Anrechnungsbestimmungen

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Lehrveranstaltungsprüfungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(3) Ist eine benotete Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, kann diese Note auf Antrag des/der Studierenden abweichend von den Regeln der Prüfungsordnung ergänzend in die Notenberechnung einfließen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, deren Gründe nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 11. Juli 2012

Die Präsidentin
der Musikhochschule Lübeck